

Initiativantrag

KjG Bundesrat Frühjahr 2023

Antragsteller*innen: München und Freising

Titel: **Änderung Verfahren zur Vorprüfung von DV
Satzung**

Antragstext

1 *Wir bitten den Bundessatzungsausschuss das Verfahren zur Vorprüfung von DV*
2 *Satzung in Punkt 1 wie folgt zu ändern:*

3 1. [...] Um eine ausreichende Bearbeitungszeit durch den Bundessatzungsausschuss
4 zu gewährleisten muss, dies mind. 2 Monate (in Ausnahmefällen (umfangreiche
5 Änderungen) 3 Monate) vor dem Unterlagenversand der Diko bzw. dem Stichtag, bis
6 zu dem eine Rückmeldung erfolgen soll, erfolgen.

7 2. bleibt gleich

8 3. Nach der Einreichung wird die zuständige Person aus dem BSA innerhalb kurzer
9 Zeit (auch im Rahmen digitaler Kommunikation) festgelegt und nach spätestens
10 einer Woche der Empfang der Vorprüfung bestätigt mit der Nennung der nächsten
11 beiden Termine des BSA. Die zuständige Kontakt-BL wird in die Kommunikation
12 miteingeschlossen. Der Prozess bis zur endgültigen Rückmeldung des BSA nach 3
13 Monaten soll möglichst mehrere, aber mindestens eine Feedbackschleife
14 beinhalten. Dies bedeutet, dass spätestens 4 Wochen nach der Empfangsbestätigung
15 eine inhaltliche Rückmeldung durch die zuständige Person des BSA erfolgt.
16 Hierbei werden besonders die Punkte betont, die einer weiteren Klärung bedürfen,
17 sodass die Satzungsausschüsse der DVs die Chance haben, den entsprechenden
18 Textentwurf bis zum nächsten Treffen des BSA zu überarbeiten.

19 4. Wenn eine pünktliche und formgerechte Einreichung erfolgt ist, garantiert der
20 BSA eine Rückmeldung bis zum genannten Stichdatum bzw. Unterlagenversand. Nach
21 erfolgter Vorprüfung durch den BSA gibt er die Rückmeldung direkt an den DV. In
22 der Kommunikation wird die zuständige Kontakt-BL miteingeschlossen. Im Falle
23 einer verspäteten Einreichung unterhalb drei Monaten kann eine Rückmeldung
24 seitens des kompletten BSA, nicht aber der zuständigen Person, nicht garantiert
25 werden.

26 5. bleibt gleich

Begründung

Wir haben uns nach Absprache mit Vertreter*innen des BSA für eine maximale Bearbeitungszeit von zwei Monaten entschieden, da dies die Arbeit vor Ort erleichtert, aber trotzdem durch die Arbeit des BSA leistbar ist.

Wir stellen den Antrag, da wir die drei Monate aus folgenden Gründen nicht für praxistauglich halten:

1. Im Optimalfall

Beschluss auf Diko Anfang Juli -> vorliegen von Protokoll und Beschluss Anfang August -> Einarbeitung durch den Diözesansatzungsausschuss Anfang September -> Rückmeldung durch BSA nach drei Monaten (Anfang Dezember) -> Einarbeitung durch Diözesansatzungsausschuss nach einem Monat (Anfang Januar) -> Rückmeldung durch den BSA nach drei Monaten (Anfang April) -> Einarbeitung durch Diözesansatzungsausschuss (Anfang Mai) gerade vor Antragsfrist. Bedeutet: es ist nur eine Feedbackschleife möglich, selbst wenn der Diözesansatzungsausschuss monatlich tagt, ohne Einberechnung von eine Sommerpause, oder Weihnachtsferien

2. Alle anderen Fälle:

Keine Feedbackschleife möglich, oder Vertagung auf übernächste Diko

Wir wissen, dass der BSA intensiv arbeitet, wünschen uns aber eine Priorisierung der Diözesansatzungen, da dies am meisten Auswirkung auf die Arbeit vor Ort hat.